



**STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **083-2024**

Sachbearbeiter/in:
Vanessa Reckemeyer
Az.: 500-02

Datum: 22.04.2024

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Ausschuss für Klima, Umwelt und Landwirtschaft	öffentlich	23.05.2024	7:0:0	UF
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	06.06.2024	6:0:1	Hg
Rat	öffentlich	25.06.2024	17:0:1	UF

Tagesordnungspunkt:

Beantragung von Fördermitteln für das Anschlussvorhaben des Klimaschutzmanagements

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis des Integrierten Klimaschutzkonzeptes einen Förderantrag für das Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement gemäß der Kommunalrichtlinie zu stellen.

Sachverhalt:

Aktuell läuft der Bewilligungszeitraum für die Förderung „KSI: Integriertes Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement in der Stadt Visselhövede – Erstvorhaben“ noch bis zum 31.12.2024.

Damit das Konzept umgesetzt und das Klimaschutzmanagement in Verwaltung und Politik verstetigt wird, fördert das BMWK das Klimaschutzmanagement im Rahmen der Kommunalrichtlinie für drei weitere Jahre (sog. „Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement“). Gefördert wird die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept durch eingestellte Klimaschutzmanager*innen. Der Zuschuss beträgt 40 % der förderfähigen Gesamtausgaben.

Bezuschusst werden Ausgaben für:

- Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird,
- externe Dienstleister für professionelle Prozessunterstützung im Umfang von bis zu fünfzehn Tagen, das heißt rund fünf Tagen pro Jahr,
- Materialien für begleitende Öffentlichkeitsarbeit,
- Materialien, auch für externe Dienstleister, zur Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligungen,
- sowie Dienstreisen für Weiterqualifizierungen, Netzwerktreffen, Fachtagungen und Infoveranstaltungen sowie Fahrten im allgemeinen Aufgabenspektrum des Klimaschutzmanagements.

Um einen Förderantrag zu stellen, muss ein Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums vorliegen, dass das Klimaschutzkonzept umgesetzt und ein Klimaschutz-Controlling aufgebaut werden soll (siehe Sitzungsvorlage 082-2024). Der Antrag für das Anschlussvorhaben muss spätestens sechs Monate vor Ende des Bewilligungszeitraums des Erstvorhabens (30.06.2024) beim Projektträger eingereicht werden.

Im Auftrag

Gerd Köhnken

Zur Beratung freigegeben

Haase
In Vertretung